

## Flächen in Linthe

Brandenburg, Potsdam-Mittelmark

### OBJEKTDATEN

|                                  |                                                   |
|----------------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Objekt-Nr.:</b>               | BB69-1800-060226                                  |
| <b>Bundesland:</b>               | Brandenburg                                       |
| <b>Kreis:</b>                    | Potsdam-Mittelmark                                |
| <b>Gemeinde:</b>                 | Linthe                                            |
| <b>Gemarkung:</b>                | Linthe                                            |
| <b>Objektart:</b>                | Acker und Grünland,<br>Bodenschätze-Ausschreibung |
| <b>Größe:</b>                    | 6,7552 ha                                         |
| <b>Orientierungswert (Kauf):</b> | nach Gebot                                        |

**Ausschreibung endet am 01.10.2026, um 08:00 Uhr**

### OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Zum Verkauf steht ein im Südwesten des Landes Brandenburg nahe eines Kiessandwerkes an der Bundesautobahn BAB 9 liegendes Flurstückslos mit Bodenschätzen im Grundeigentum. Der quarzhaltige Sande führende Bereich Linthe 2 ist durch die Belegenheitsgemeinde für Abgrabungen / Auffüllung ausgewiesen und ca. hälftig regionalplanerisches Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung mit zugelassenem Rahmenbetriebsplan des Sandtagebaus Linthe 2. Derzeit werden die Flächen ackerbaulich genutzt, sind jedoch ab 01.10.2026 pachtfrei. Die durchschnittliche Ackerzahl liegt bei 21.

### ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung  
Berlin/Brandenburg/Sachsen  
Frau Claudia Friedel  
Tel.: 030 4432-1427

### ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro  
Fax: 030-4432 1210  
gebote@bvvg.de

### LAGEBSCHREIBUNG

Die Gemeinde Linthe gehört zum Amtsbereich Brück. Die Flächen liegen ca. 2 km südlich des Ortszentrums von Linthe, östlich der BAB9 zwischen der Anschlussstelle 4 (Brück) und der Raststätte Fläming-Ost. Sie sind an das örtliche Wege- und Straßennetz angebunden. Sie grenzen im Norden an ein Gebiet, wo bereits Kiese und Sande gefördert wurden.

## OBJEKTbeschreibung

Zum Verkauf steht ein im Südwesten des Landes Brandenburg nahe eines Kiessandwerkes an der Bundesautobahn BAB 9 liegendes Flurstückslos mit Bodenschätzen im Grundeigentum. Der quarzhaltige Sande führende Bereich Linthe 2 ist durch die Belegenheitsgemeinde für Abgrabungen / Auffüllung ausgewiesen und ca. hälftig regionalplanerisches Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung mit zugelassenem Rahmenbetriebsplan des Sandtagebaus Linthe 2. Derzeit werden die Flächen ackerbaulich genutzt, sind jedoch ab 01.10.2026 pachtfrei. Die durchschnittliche Ackerzahl liegt bei 21.

### OBJEKT (Bodenschatz im Grundeigentum)

#### **Bodenschatzführende Flurstücke:**

„GRE Linthe 2“ – bodenschatzführende Flurstücke in für Abgrabungen / Aufschüttung vorgesehenen Bereichen der Gemeinde Linthe.

Die Flächen befinden sich anteilig innerhalb des zugelassenen Rahmenbetriebsplans Linthe 2 und zugleich des planerischen Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung Linthe 2.

**Bodenschatz:** Sande, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen; Quarz- und Spezialsande zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbeton und Silika-Mörtel

**Größe:** 6,7552 ha

**Rechtliche Einordnung:** Grundstückseigentum

**Oberflächennutzung:** Die 17 Flurstücke in der Gemarkung Linthe werden landwirtschaftlich genutzt.

#### **Bergwerkseigentum der BVVG:**

Die BVVG verfügt im unmittelbaren Umfeld des ausgeschriebenen Flurstücksloses über kein Bergwerkseigentum auf Kiese und Kiessande, Quarzsande bzw. Tonrohstoffe.

Das nächstgelegene Bergwerkseigentum befindet sich etwa 12 km südlich:

Bergwerkseigentum Lauchhammer-West, Bodenschatz tonige Gesteine zur Herstellung von fein- und sanitärkeramischen Erzeugnissen,

sowie ca. 25 km südöstlich: Bergwerkseigentum Hosena/Koschenberg, Bodenschatz Quarzsande zur Herstellung von Glassanden, vgl. separate Exposés.

### LAGERSTÄTTE

#### Quellen:

[1] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 3942 Berlin, 80 S., 1 Kt, Hannover 2001,

[2] Wetzel, E. (2014): Oberflächennahe Steine- und Erden-Rohstoffe im Land Brandenburg, 2.9

*Landkreis Potsdam-Mittelmark einschließlich Städte Potsdam und Brandenburg.-  
Rohstoffbericht*

*Brandenburg 2014 - Rohstoffnutzung und Wiedernutzbarmachung, Brandenburger  
Geowissenschaftliche Beiträge Nr. 1/2 -2014, Landesamt für Bergbau, Geologie und  
Rohstoffe*

*Brandenburg, Cottbus, auszugsweise Seiten 91-93,*

*[3] Elsner, H. (2022): Sand und Kies in Deutschland, Band II: Gewinnung in den  
Bundesländern.-*

*Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, auszugsweise Seiten  
135-136,*

*[4] Schwedhelm, C. (2026): Rohstoffgeologische Auskunft für den Standort Linthe. -  
Landesamt für*

*Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR), Email 19.02.2026,*

*[5] Internet Kartenportal des LBGR, Abfrage zuletzt am 10.06.2026,*

*[6] BVVG-GIS*

### **Geologische Verhältnisse**

Das Flurstückslos befindet sich in einem Verbreitungsgebiet glazifluvialer  
saalekaltzeitlicher Kiessande und Sande im Bereich des Fläming.

Das Gebiet befindet sich regionalgeologisch auf der nördlichen Abdachung des  
Fläming, einem nach seiner Entstehung warthestadialen Höhenzug der  
Saalevereisung. Dieser wird durch Sande, Kiese, Geschiebemergel und Schluffe in z.T.  
sowohl horizontal als auch vertikal stark gestörter Lagerung aufgebaut.

Das landwirtschaftlich genutzte, flachwellige Gelände in der Flur 6 der Gemarkung  
Linthe liegt bei Geländehöhen um + 62 m NHN.

### **Untersuchungsstand**

Zu dem südlich der aufgeschlossenen Bereiche der Kiessandgrube Linthe 2  
befindlichen Flurstücken liegt gemäß [4] der folgende Untersuchungsstand vor:

Auf den angebotenen 17 Flurstücken in der Flur 6 der Gemarkung Linthe sowie  
innerhalb dieses Anteils der für Abgrabungen / Aufschüttung und ca. hälftig als  
Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen Fläche mit zugelassenem  
Rahmenbetriebsplan sind keine Bohrungen verzeichnet, vgl. [4 und 5].

Die dem LBGR, Dezernat 24 vorliegenden Erkenntnisse beziehen sich vor allem auf den  
nordöstlich gelegenen ehemaligen Abbaubereich des Kiessandtagebaues Linthe II. Da  
es sich genetisch um den gleichen Rohstoff handelt, kann von ähnlichen  
Abbaubedingungen wie im Tagebau Linthe 2 ausgegangen werden. Das LBGR weist  
darauf hin, dass durch die eiszeitlichen Bildungsbedingungen über kurze Distanzen  
rasche Fazieswechsel im Körnungsbereich auftreten können, weswegen die  
Ausgrenzung von neuen Abbaufeldern immer durch Aufsuchungsbohrungen gesichert  
werden muss.

Das Vorkommen Linthe 2 wurde erstmalig im Rahmen eines Bohrprogramms im Jahr  
1971 erkundet (6 Bohrungen in der durch das damalige Oberbergamt in Senftenberg  
genehmigten Bewilligungsfläche Linthe 2). Unter einer geringmächtigen  
Geschiebemergeldeckschicht, die unverwittert nur selten an der Oberfläche anzutreffen  
ist, wurden glazifluviale saalekaltzeitliche Sande und Kiese unterschiedlicher  
Mischungsverhältnisse angetroffen. Diese werden im Liegenden durch eine  
saalekaltzeitliche Grundmoräne in Form von Geschiebemergel abgeschlossen. Der

Geschiebemergel wurde mit den Bohrungen nicht angetroffen, die aus Kostengründen nur bis zu einer Endteufe von 7 – 10 m gebohrt wurden. Die Abraummächtigkeiten variieren zwischen 0,5 und 2,5 m.

In der näheren Umgebung befinden sich nahe der BAB 6 die Abbaustätten Locktow/Ziezow, Linthe (5) und Linthe 2.

### **Petrographische und qualitative Kennzeichnung**

Es wird von den regional typischen Verhältnissen ausgegangen, vgl. o.g. Kennzeichnung gemäß [1] - [4].

An allen entnommenen Mischproben der Bohrungen wurden laborative Untersuchungen durchgeführt. Der durch die Korngrößenanalysen ermittelte Kiesanteil > 2 mm Korndurchmesser beträgt etwa 40 % und ist damit im Vergleich zu anderen Rohstoffvorkommen des Kreisgebietes als hoch einzuschätzen. Es handelt sich hauptsächlich um einen grobsandigen Mittelsand mit Anteilen von Fein- und Mittelkies.

Neben den Erkundungsergebnissen aus dem Jahr 1971 liegen in den Unterlagen des Dezernats Rohstoff- und Tiefengeologie Schichtenverzeichnisse von Bohrungen aus den Jahren 1992 und 1993 vor (ebenfalls aus dem Bereich nördlich/östlich der angebotenen Flächen. Diese Bohrungen zeigen oberflächennah Geschiebemergel, der von Sanden und Kiesen unterlagert wird. In die Sande und Kiese sind punktuell Geschiebemergellagen eingeschaltet.

### **Verwendungsmöglichkeiten**

Typischerweise werden die anstehenden sandigen und kiesigen Rohstoffe nach Nassaufbereitung für den Straßenbau, als Betonzuschlagstoff, als Schütt- und Verfüllsand, als Zuschlag für die Herstellung von Betonfertigteilen und Kalksandsteinen verwendet, vgl. [1] - [5].

### **Abbausituation**

Das Flurstückslos ist unverritz.

Regional typisch sind Aufschlüsse im Trockenschnitt, bei entsprechender Mächtigkeit auch im Nassschnitt.

„Die durchschnittliche Rohstoffmächtigkeit kann nach Auswertung aller im LBGR vorhandenen Unterlagen auf ca. 16 m gefolgert werden. ... Abbautätigkeiten finden am Standort Linthe 2 derzeit nicht statt.“, vgl. [4].

### **Vorratssituation**

Zu der etwaigen Vorratssituation können über das zuvor Gesagte hinaus keine Angaben gemacht werden.

### **Industrielle Bedeutung**

Die Sand- und Kieslagerstätten der Region haben Bedeutung für die Versorgung der lokalen bis regionalen bis überregionalen Bau- und Baustoffindustrie.

Abgebaute Bereiche können teilweise für Entsorgungsbetriebe von Bedeutung sein.

## **ÖFFENTLICHE PLANUNG**

Die Flächen liegen außerhalb eines Flächennutzungs-/Bebauungsplanes.

### **Landesplanerische Einordnung**

Das Flurstückslos befindet sich außerhalb von Bereichen mit Festlegungen für die Themen „Freiraumverbund“ und „Gestaltungsraum Siedlung“.

Quelle: BVVG-GIS

### **Regionalplanerische Einordnung**

Die Flurstücke 83, 88,, 101, 102, 104, 107, 111, 112, 115 und 116 liegen ganz oder teilweise innerhalb des Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung Linthe 2, VR 17 (Sand).

Quelle: BVVG-GIS

### **Kommunale Planung**

Die angebotenen Flächen befinden sich gemäß der gemeindlichen Nutzungsplaungen vollständig in einem für Abgrabungen / Aufschüttung ausgewiesenen Bereich. Westlich der angebotenen Flächen besteht der Bebauungsplan für den "Energiepark Linthe".

Quelle: BVVG-GIS

## **SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN**

### **Trinkwasserschutz**

Im Betrachtungsraum ist westlich an die Flächen für „Abgrabungen / Aufschüttung“ die Zone III A des Wasserschutzgebietes Linthe und südlich daran die Zone III B ausgewiesen.

### **Hochwasserschutz**

-

### **Naturschutz**

Für das angebotene Flurstückslos sind naturschutzfachliche Ausweisungen nicht bekannt.

Quelle: BVVG-GIS

### **Bodendenkmale**

Hinweise auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen liegen für den Bereich des angebotenen Flurstücksloses nicht vor.

Quelle: BVVG-GIS

### **Kampfmittel/Altlasten/-verdacht**

Hinweise auf etwaige Altlasten oder Kampfmittel liegen nicht vor und wurden nicht gesondert geprüft.

Quelle: BVVG-GIS

## **INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG**

### **Verkehrswege**

Über das örtliche Wege- und Straßennetz besteht in etwa 2 km Entfernung Anschluss

an die Bundesautobahn BAB 9, Anschlussstelle Linthe. Die Entfernung zu potenziellen Zuwegungen an der Autobahnraststätte Fläming-Ost beträgt etwa 1,5 km.

Quelle: BVVG-GIS

### **Versorgungsleitungen / -trassen**

Für den Bereich der angebotenen Flurstücke liegen keine Hinweise auf Leitungsverläufe vor.

Quellen: Grundbuch, BVVG-GIS

### **Industriell-gewerbliche Standorte**

Die nächstgelegenen gewerblichen Standorte befinden sich mit den Gewerbegebieten an der Autobahn und Brück-Rottstock in Linthe und Brück.

Quelle: BVVG-GIS

## **BESONDERHEITEN**

### **Dauerhafte Beschränkungen**

Abstände zu schützenswerten Objekten sind entsprechend den geltenden Standards einzuhalten.

### **Erweiterungsmöglichkeiten**

Die Flächen stellen Erweiterungsmöglichkeiten für den benachbarten Kiestagebau Linthe 2 dar.

Die Besichtigung des Flurstücksloses kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der Grundstücke nicht gestattet ist.

Sollten Sie Fragen bezüglich des Bodenschatzes haben, wenden Sie sich gern an Frau Dr. Sabine Dietrich, dietrich.sabine@bvvg.de bzw. +49 30 4432-2045

### **Haftungsausschluss**

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

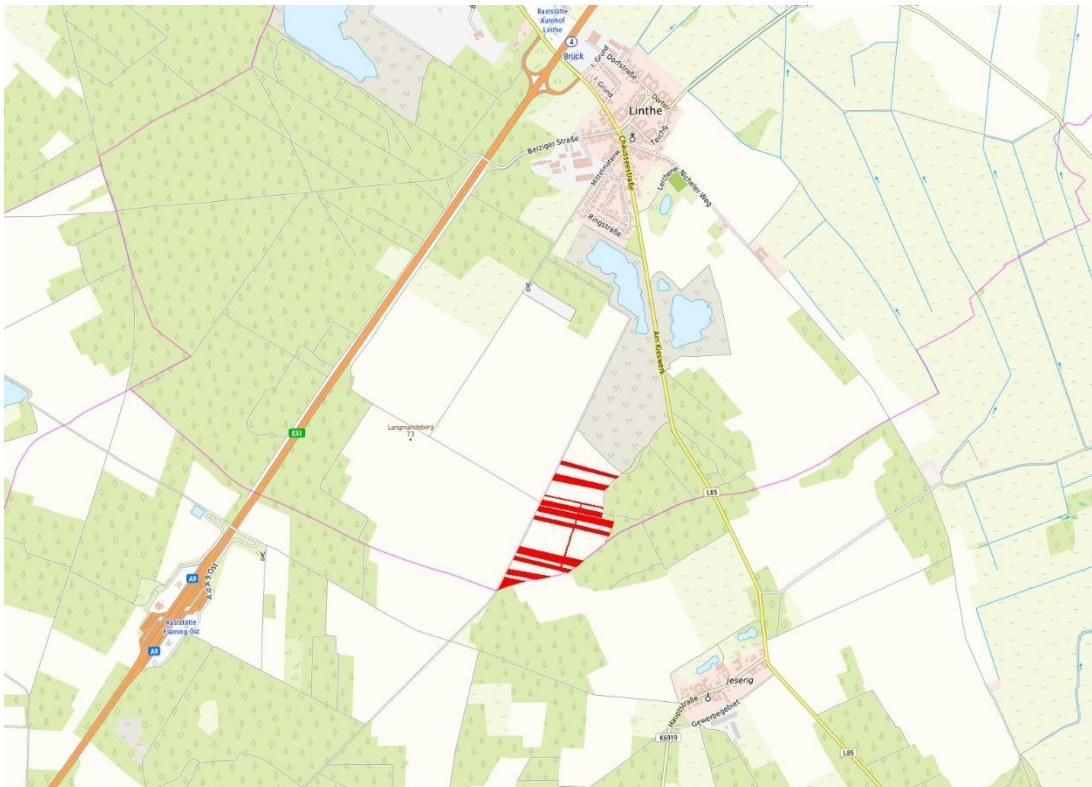
Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.





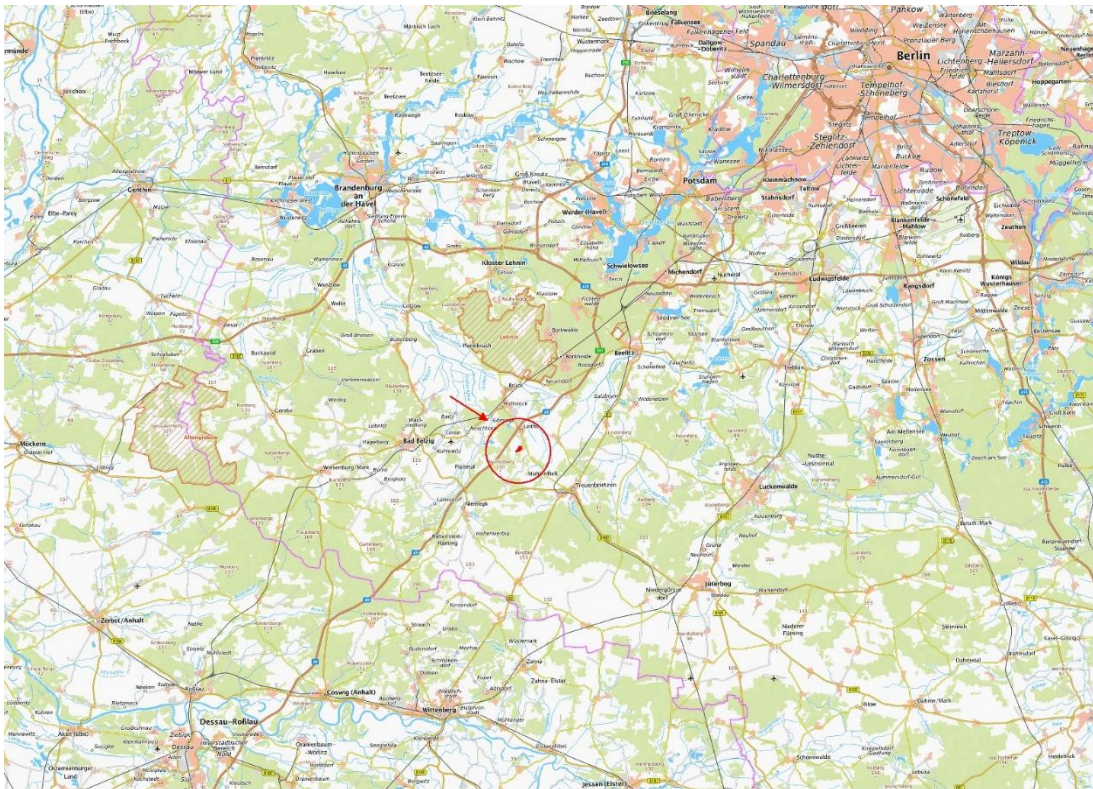
Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026), Nutzungsbedingungen [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/nutzungsbedingungen.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf), Lageskizze

Luftbild



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf); Lageskizze

## Topographische Karte



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf); Lageskizze

## Übersichtskarte

### WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen



**Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Flächen in Linthe“**

**Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):** **6,7552**  
davon Ackerland 6,4813  
Forsten und Holzungen 0,2739

**Bundesland** BRANDENBURG  
**Kreis** POTSDAM-MITTELMARK  
**Gemeinde** LINTHE

**Gemarkung** LINTHE

| Flur | Flur-<br>stück | Kataster-<br>fläche (ha) | davon<br>ausgeschr.<br>Fläche (ha) | Nutzungsart           | Nutzungs-<br>art Fläche<br>(ha) | AZ/GZ |
|------|----------------|--------------------------|------------------------------------|-----------------------|---------------------------------|-------|
| 6    | 83             | 0,4581                   | 0,4581                             | Ackerland             | 0,4581                          | 18    |
| 6    | 88             | 0,8714                   | 0,8714                             | Ackerland             | 0,8714                          | 18    |
| 6    | 101            | 0,1103                   | 0,1103                             | Ackerland             | 0,1103                          | 22    |
| 6    | 102            | 0,1059                   | 0,1059                             | Ackerland             | 0,1059                          | 19    |
| 6    | 104            | 0,4544                   | 0,4544                             | Ackerland             | 0,4544                          | 19    |
| 6    | 107            | 0,2769                   | 0,2769                             | Ackerland             | 0,2769                          | 18    |
| 6    | 111            | 0,5646                   | 0,5646                             | Ackerland             | 0,3733                          | 18    |
|      |                |                          |                                    | Forsten und Holzungen | 0,1913                          |       |
| 6    | 112            | 0,6171                   | 0,6171                             | Ackerland             | 0,6171                          | 18    |
| 6    | 115            | 0,3277                   | 0,3277                             | Ackerland             | 0,3277                          | 21    |
| 6    | 116            | 0,3764                   | 0,3764                             | Ackerland             | 0,3764                          | 25    |
| 6    | 133            | 0,8473                   | 0,8473                             | Ackerland             | 0,8473                          | 25    |
| 6    | 134            | 0,3095                   | 0,3095                             | Ackerland             | 0,3095                          | 23    |
| 6    | 137            | 0,4493                   | 0,4493                             | Ackerland             | 0,4493                          | 24    |
| 6    | 138            | 0,0920                   | 0,0920                             | Ackerland             | 0,0920                          | 23    |
| 6    | 141            | 0,2522                   | 0,2522                             | Ackerland             | 0,2522                          | 25    |
| 6    | 142            | 0,2433                   | 0,2433                             | Ackerland             | 0,2433                          | 25    |
| 6    | 144            | 0,3988                   | 0,3988                             | Ackerland             | 0,3162                          | 27    |
|      |                |                          |                                    | Forsten und Holzungen | 0,0826                          |       |

# Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von Bodenschatz führenden landwirtschaftlichen Liegenschaften

## 1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

## 2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

## 3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

## 4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

## 5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

### 5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für BB69-1800-060226" oder "Gebot für Flächen in Linthe" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

## **5.2 Inhalt des Gebotes**

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

## **5.3 Besondere Vertragsbedingungen**

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

## **5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung**

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

## **6 Zuschlagserteilung**

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung



teilung darüber informiert und es wird diesen Bietern unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

## 7

### **Datenschutz**

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage ([www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen](http://www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen)). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

### **Anlage**

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
4. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung





## Zusammenfassung des Gebotes

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| <b>Ausschreibungsnummer</b> | BB69-1800-060226  |
| <b>Objektbezeichnung</b>    | Flächen in Linthe |

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| <b>Ausschreibungsende</b> | 01.10.2026, 8:00 Uhr |
|---------------------------|----------------------|

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bieter/Bewerber</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Name*, Anschrift*      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Telefon*/Fax           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Art des Unternehmens   | <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person<br><input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft<br><input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person<br><input type="checkbox"/> Nichtlandwirt |

Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Bewirtschaftung</b> |  |
|------------------------|--|

- |                                                                                                                  |                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ökologisch/biologisch (ökol./biologische Bewirtschaftung nach EU(EG)-Verordnung)</b> | <input type="checkbox"/> <b>konventionell</b>                          |
| <input type="checkbox"/> Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)                                                        | <input type="checkbox"/> Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)              |
| <input type="checkbox"/> Existenzgründer/In                                                                      | <input type="checkbox"/> Existenzgründer/In                            |
| <input type="checkbox"/> in Umstellung auf ökologische/ biologische Bewirtschaftung befindliche Betriebe         | <input type="checkbox"/> <b>Gebietskörperschaften</b>                  |
|                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> <b>Naturschutz</b> (Stiftungen/Verbände u.ä.) |
|                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> <b>Sonstige</b>                               |

**Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.**

| <b>Kaufgebot</b> | <b>ha</b> | <b>EUR</b> |
|------------------|-----------|------------|
| Ackerland        | 6,4813    |            |



|                              |               |  |
|------------------------------|---------------|--|
| Grünland                     | 0,0000        |  |
| übrige Flächen               | 0,2739        |  |
| <b>Gesamtkaufgebot Boden</b> | <b>6,7552</b> |  |

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Kaufgebot Bodenschatz in EUR</b> |  |
| <b>Gesamtkaufgebot in EUR</b>       |  |

#### Finanzierung

Als Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Datum: .....

Unterschrift: .....

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz. Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

## Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb Bodenschatz führender landwirtschaftlicher Flächen<sup>1</sup>

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen Bodenschatz führende landwirtschaftliche Flächen zu erwerben:

im Landkreis: .....

mit einem Umfang von ca.: ..... ha

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: ..... EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.<sup>2</sup> ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.<sup>2</sup> ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.<sup>2</sup> ☐

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

<sup>1</sup> Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen



## Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

### § Errichtung von Anlagen

1. Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Send- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.

### § Rechtsnachfolge



BVVG  
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.

## **Merkblatt**

### **zur**

### **Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft**

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.





## Insidererklärung

### Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

|                              |                      |
|------------------------------|----------------------|
| <b>Ausschreibungsnummer</b>  | BB69-1800-060226     |
| <b>Objektbezeichnung</b>     | Flächen in Linthe    |
| <b>Ausschreibungsende</b>    | 01.10.2026, 8:00 Uhr |
| <b>Bieter/Bewerber: Name</b> |                      |
| <b>Straße</b>                |                      |
| <b>PLZ, Ort</b>              |                      |

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja**

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ **nein**

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja**

Wenn ja, welche?

☐ **nein**

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja**

Wenn ja, bitte näher erläutern

☐ **nein**

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja**

Wenn ja, welche?

☐ **nein**

☐ **trifft nicht zu**

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. Firmenstempel)